

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 409/2022 betreffend
Tierfallen für Kleintiere entschärfen**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 6. Mai 2026,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 409/2022 betreffend Tierfallen für Kleintiere entschärfen wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 10. Juni 2024 folgende von den Kantonsrätinnen Nathalie Aeschbacher, Zürich, Wilma Willi, Stadel, und Carmen Marty Fässler, Adliswil, am 31. Oktober 2022 eingereichte Motion als Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, um Kleintiere (z. B. Nagetiere, Igel, Vögel und Reptilien), die ungewollt in Bauten und Anlagen gefangen sind, vor dem Verenden zu bewahren.

Bericht des Regierungsrates:

A. Ausgangslage

Die Bestände vieler Tiergruppen sind in der Schweiz und besonders im Kanton Zürich stark unter Druck. Es ist bekannt, dass das Siedlungsgebiet für zahlreiche, darunter auch gefährdete Arten einen wichtigen (Ersatz-)Lebensraum darstellt. Gerade im Kanton Zürich, wo 23% des Kantonsgebiets auf Siedlungen entfallen, spielt dieses eine wichtige Rolle für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität. Durch die rege Bautätigkeit, die fortschreitende Verdichtung und die zunehmende Versiegelung geraten die Lebensräume im Siedlungsgebiet immer stärker unter Druck, da vermehrt Grünflächen verschwinden. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass auch weniger gut wahrnehmbare Verluste von Individuen, etwa durch bauliche Hindernisse oder Fallen, zunehmend zu einem Problem für den Erhalt vieler Arten werden.

Mit Beschluss vom 27. Januar 2025 hat der Kantonsrat einer Änderung des Planungs- und Baugesetzes vom 7. September 1975 (PBG, LS 700.1) zugestimmt, mit der eine stärkere Berücksichtigung des Vogelschutzes bei der Gestaltung von Fassaden, Glas- und Fensterflächen von Neubauten umgesetzt wird (KR-Nr. 229b/2020). Derzeit befinden sich die Motion betreffend Raumentwicklung und Nacht (KR-Nr. 351c/2019) und die parlamentarische Initiative betreffend Vermeidung von unnötigen Lichtemissionen (KR-Nr. 92/2020) in der parlamentarischen Beratung. Diese Vorstösse zielen darauf ab, die Lichtverschmutzung einzudämmen und dunkle Landschaften zu schonen und aktiv zu fördern, womit auch negative Auswirkungen auf die Fauna abgeschwächt würden.

Daneben gibt es weitere Tierfallen, die beträchtlich ins Gewicht fallen können. Die Baudirektion hat deshalb einen Fachbericht zu Tierfallen für Kleintiere erstellen lassen, der Grundlagen, Lösungsansätze und Empfehlungen umfasst. Gemäss diesem Bericht sind für die Gefährdung von Tieren nicht nur Fallen im engeren Sinn von Bedeutung, sondern auch Hindernisse und fehlleitende Objekte und Oberflächen.

B. Fallentypen und Lösungsansätze

Am besten untersucht sind Schächte, Gruben und Becken aller Art. Tiere suchen diese aufgrund der Feuchtigkeit, auf der Suche nach Unterschlüpfen oder Schatten teilweise gezielt auf oder fallen unbeabsichtigt hinein. Ein Ausstieg ist wegen der oft glatten Wände nicht mehr möglich. Im Siedlungsgebiet kommen solche Fallentypen teilweise auf kleinem Raum in grosser Zahl vor. Lichtschächte, Kellerabgänge, Teiche,

Schwimm- oder Retentionsbecken können deshalb bei Bauten und Anlagen im Siedlungsbereich zu einem bedeutenden Problem werden. Hochrechnungen zeigen, dass Tausende von Amphibien in Entwässerungsschächten einer Stadt verenden. Auch weitere Kleintiere wie Reptilien, Kleinsäuger (Mäuse, Igel) und wirbellose Tiere (z. B. Insekten, Spinnen, Schnecken) können betroffen sein. Mittels einer Abdeckung oder des Einbaus von Ausstiegshilfen, Rampen und abgeflachten Ufern lassen sich diese Fallen mit kleinem Aufwand und kostengünstig entschärfen, insbesondere, wenn diese Aspekte bereits bei der Erstellung mitberücksichtigt werden.

Hindernisse wie Mauern, Zäune, Randsteine usw. verhindern, dass die Tiere sich ungehindert in ihrem Lebensraum bewegen können. Die meisten dieser Hindernisse lassen sich mit wenig Aufwand entschärfen, indem Randsteine abgeflacht, Zäune kleintierdurchgängig gestaltet und Mauern in regelmässigen Abständen mit Durchschlupffestern oder Kletterhilfen versehen werden.

Gefässe oder Materialien, die in der Natur entsorgt oder liegen gelassen wurden, können ebenfalls zu Fallen werden. Kleintiere und wirbellose Tiere kriechen auf der Suche nach Nahrung in weggeworfene Flaschen und Büchsen, aus denen sie oft nicht mehr entkommen. Drähte und Schnüre sind vor allem aufgrund des Risikos, dass sich Kleintiere verletzen oder darin verheddern können, ein Problem. Öffentliche Kampagnen und Informationsarbeit zu Littering können auf die Gefahren für Wildtiere aufmerksam machen und damit zu einem vermehrten Verständnis des Problems beitragen.

Auch Oberflächen können zu Fallen werden. Neben verspiegelten oder durchsichtigen Glasflächen (vgl. KR-Nr. 229b/2020) sind dies polarisierende Oberflächen wie z. B. Solarpanels oder frische Asphaltflächen, die aufgrund des Polarisationsmusters anziehend auf Insekten wirken. Diese Wirkung kann mithilfe von nicht polarisierenden Gittern deutlich reduziert werden. Da sie allerdings eine Einbusse bei der Energieproduktion verursachen, sind sie primär als Massnahme in sensiblen Gebieten geeignet. Im Siedlungsraum erscheinen solche Massnahmen nicht vorrangig.

C. Fazit

Aufgrund der Vielfältigkeit der Tierfallen und der betroffenen Artengruppen ist eine umfassende Regelung kaum realisierbar und eine Regelung auf Gesetzesstufe wird als nicht sachgerecht erachtet. Es gibt bereits verschiedene Informations- und Merkblätter zu dieser Thematik, die aber nur beschränkt Wirkung zeigen. Grundsätzlich wäre denkbar, die Anliegen in Form von Musterbestimmungen für die kommunalen

Bau- und Zonenordnungen aufzugreifen. Musterbestimmungen sind bisher im Kanton Zürich jedoch nicht gängig und müssten zudem zahlreiche weitere Aspekte abhandeln. Stattdessen soll geprüft werden, die vorhandenen Informationen und Empfehlungen aufzuarbeiten und zur besseren Auffindbarkeit zentralisiert auf einer Webseite des Kantons zur Verfügung zu stellen. Die Informationsplattform wäre dann mit geeigneten Kommunikationsmassnahmen auf bestehenden Kanälen bekannt zu machen. Bei öffentlichen Kampagnen und Informationsarbeit zu Littering kann zudem auf die Gefahren für Wildtiere aufmerksam gemacht werden.

Bei den bisherigen Tätigkeiten standen Strassenschächte und Abwasserreinigungsanlagen aufgrund ihrer grossen Bedeutung für Amphibien (aber auch für Kleinsäuger und Insekten) im Vordergrund. In Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Landschaft und Natur und dem kantonalen Tiefbauamt (TBA) wurde bereits Ende 2023 eine neue Ausstiegshilfe entwickelt, die vielfältig einsetzbar und robust ist. Das neu entwickelte System wird vom TBA bereits bei allen Neubauten und Sanierungen verwendet und soll nun auch an ausgewählten Strassenabschnitten im Rahmen des Unterhalts eingebaut werden. Über regelmässig stattfindende Gemeindeforen des Kantons sowie bestehende Kanäle wie die Zeitschrift «Zürcher Umweltpraxis» sollen Gemeinden über die Problematik und die Lösungswege informiert und sensibilisiert werden.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 409/2022 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Carmen Walker Späh	Kathrin Arioli